

DECKBLATT NR. 2

BEBAUUNGSPLAN
SCHWINDEGG
Schloßsiedlung-Süd I

Gemeinde Schwindegg

LANDKREIS MÜHLDORF

M = 1 : 1000

Die Planunterlagen entsprechen dem
Stand der Vermessung aus dem Jahre 1999

Die Ergänzung des Baubestandes
erfolgte durch das
Architekturbüro
Dipl. Ing. FH Erich Thalmeier
84428 Buchbach

Buchbach, den 09.09.1999
Ergänzt, 23.11.1999

Der Entwurfsverfasser:

Dipl. Ing. FH Architekt
Erich Thalmeier

Hauptstr. 4, 84428 Buchbach,
Tel.: 08086/237 + Fax 1737

BP-17.002

Bis auf nachfolgend aufgestellte Änderungen und Erweiterungen für den Bereich dieses DECKBLATTES 2 als Bebauungsplanänderung gelten die weiteren und planlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes vom 29.04.1971 und des Deckblattes 1 vom 08.07.1997 .

A. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

zu A. / 8. Garagen können im Hauptbaukörper integriert werden.

statt A. / 9. Wellasbestzementdeckungen für Garagen sind unzulässig.
Die Dachdeckungen für Wohngebäude und Garagen können mit kleinformatischen Platten oder Ziegeldeckung, engobiert oder naturrot erfolgen.

statt A. / 11. Die Mindestgrößen der Grundstücke bei :

Reihenmittelhäuser 175 m²

Reiheneckhäuser oder
Doppelhaushälften 275 m²

zu A. / 13. Die Anlage eines erdgeschoßigen Wintergarten bis zu einer Ausladung von 3,0 m incl. Balkon ist zulässig.

(E 1)

Ergänzung : Zur Grundstücksgrenze ist die Wand feuerbeständig auszubilden, gem. Art. 31 Abs. 4 BayBO

B. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

GELTUNGSBEREICH



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des **Gesamtbebauungsplanes vom 29.04.1971** .



Grenze des Änderungsbereiches des **Deckblattes 2**



Grenze des Änderungsbereiches des **Deckblattes 1** vom 08.07.1997

G

Flächen für Garagen

D.) Verfahrensvermerke zur Bebauungsplan - Änderung nach -§13 BauGB

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 21.09.99 die Aufstellung der Bebauungsplan - Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 28.09.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Schwindegg, den 26. Nov. 1999



.....
Huber, 1. Bürgermeister

2. AUSLEGUNG :

Der Entwurf der Bebauungsplan - Änderung in der Fassung vom 09.09.99 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.99 bis 08.11.99 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 28.09.99 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Schwindegg, den 26. Nov. 1999



.....
Huber, 1. Bürgermeister

3. SATZUNG :

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23.11.99 die Bebauungsplan - Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO (BayRS.....) als Satzung beschlossen.

Schwindegg, den 26. Nov. 1999



.....
Huber, 1. Bürgermeister

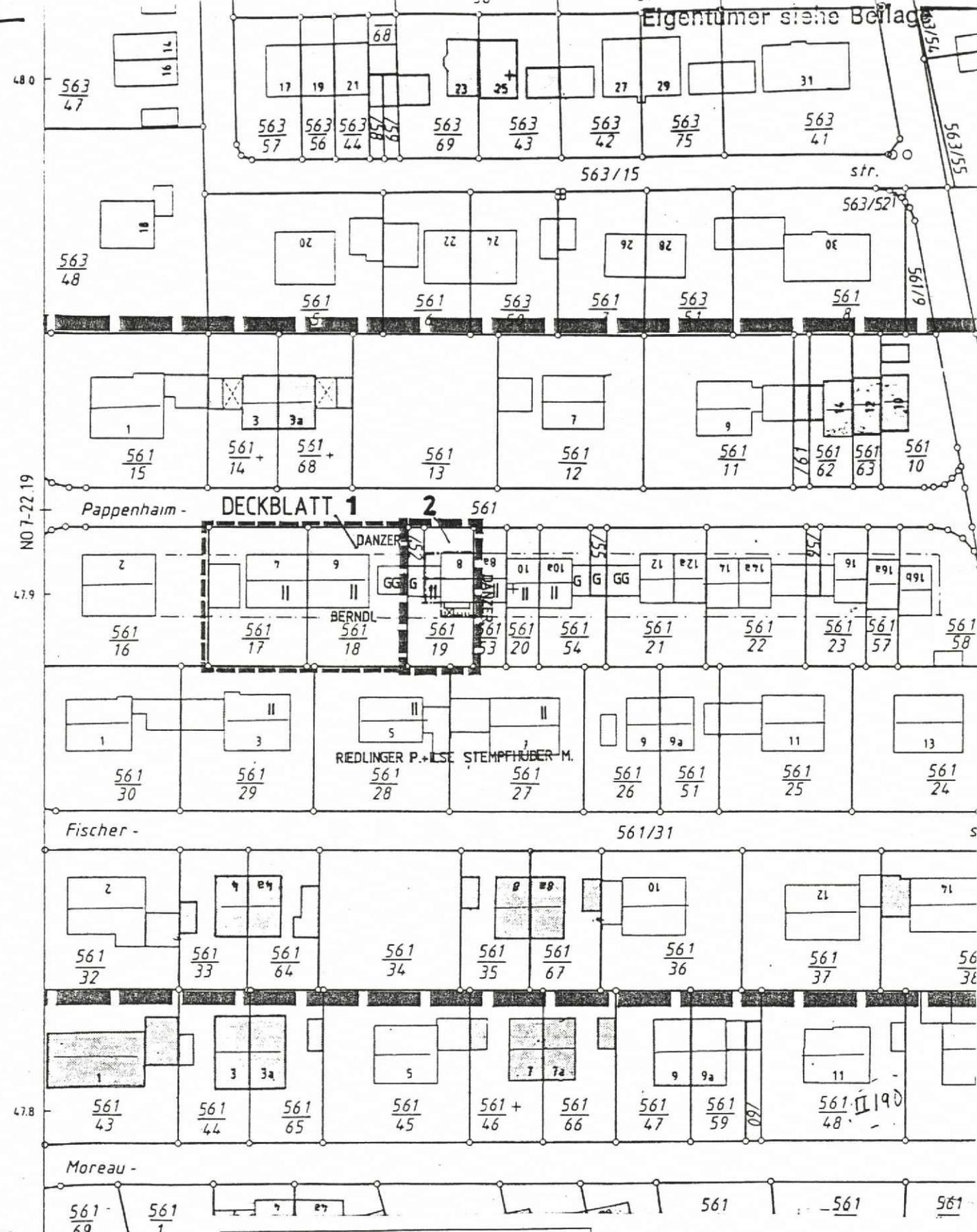
4. BEKANNTMACHUNG :

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an die Amtstafel am 30. Nov. 1999. Die Bebauungsplan - Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00, Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Gemeinde Schwindegg zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplan - Änderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Die Bebauungsplan-Änderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§10 Abs. 3, Satz 4 BauGB).

Schwindegg, den 03. Dez. 1999



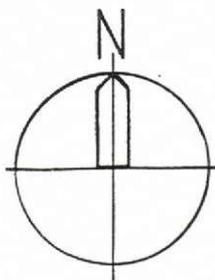
.....
Huber, 1. Bürgermeister



NO 7-22.19

47.9

47.8



DECKBLATT NR. 2
BEBAUUNGSPLAN
SCHWINDEGG
Schloßsiedlung-Süd I

Gemeinde Schwindegg
 LANDKREIS MÜHLDOF

M = 1 : 1000

Der Entwurfsverfasser:

Dipl. Ing. FH Architekt
Erich Thalmeier

Hauptstr. 4, 84428 Buchbach,
 Tel.: 08086/237 + Fax 1737

DECKBLATT NR. 2

BEBAUUNGSPLAN
SCHWINDEGG
Schloßsiedlung-Süd I

Gemeinde Schwindegg

BEGRÜNDUNG

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
"Schwindegg-Schloßsiedlung-Süd I" vom 29.04.71
der Gemeinde Schwindegg, Landkreis Mühldorf a. Inn.

Bei dem bisherigen Bebauungsplan besteht keine Möglichkeit
bei Erfordernis, Wohnraum zu erweitern.

Nach allgemeiner Beurteilung könnte bei diesem Reiheneckhaus
durch Überbauung der Garage Wohnraum gewonnen werden.

Um dies bei diesem Eckgebäude zu gewährleisten, wurde mit dieser
Bebauungsplanänderung Deckblatt 2 diese Erweiterungsmöglichkeit
gegeben.

Erschließungsbelange werden dadurch nicht berührt.

Buchbach, den 09.09.99

Der Architekt:

Erich Thalmeier

Dipl. Ing. Erh. Architekt

Hauptstr. 4 - 08066/237 - Fax 1737
84428 Buchbach

Schwindegg, den 22.09.1999

GEMEINDE SCHWINDEGG



.....
Huber, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.10.99 mit 08.11.99 in Schwindegg, Rathaus Zi. 1
öffentlich ausgelegt.



Schwindegg, den 26. Nov. 1999

.....
Huber, 1. Bürgermeister